



## **V. Niederschrift**

aufgenommen

am **Montag, 14. Dezember 2009** um **18:00 Uhr** im **Gemeindeamt Gattendorf, Hauptplatz 4**,  
anlässlich der

### **V. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf im Jahre 2009**

#### **TAGESORDNUNG:**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Bericht der Kassenkontrolle
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2009
5. Gastschulbeiträge Potzneusiedl – Vorauszahlungsbescheid 2010
6. Voranschlag 2010
7. Festsetzung des Elternbeitrages für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf für das Jahr 2010
8. Bedarfserhebung / Entwicklungskonzept gem. § 5 u. 31 Bgld. KBBG 2009
9. Festsetzung der Entsorgungsgebühren für die Übernahme von Altstoffen für das Jahr 2010
10. Verordnung des Gemeinderates, womit die Wirksamkeit nachstehender Verordnungen auf das Finanzjahr 2010 erstreckt wird:
  - Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
  - Ausschreibung einer Hundeabgabe
  - Ausschreibung einer Friedhofsgebühr
  - Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
  - Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsg Gebühr
11. Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
12. Antrag SPÖ Gattendorf: Festlegung des Ortsgebietes und Standort Ortstafel " und Änderung des Fahrverbotes im Bereich des Güterweges "Oberes Feld"
13. Antrag SPÖ Gattendorf: Gewährung eines Heizkostenzuschusses für das Jahr 2010
14. Versicherungen der Gemeinde Gattendorf – neue Verträge
15. Verein Disco-Bus – neuer Vertrag
16. Reitwegnetz Region Leithaauen – Beschluss der Reitwegroute durch Gattendorf
17. Übernahme Schulsachaufwand bei sprengelfremden Schulen
18. Festlegung des Ortskerns der Gemeinde Gattendorf

##### **Nicht öffentlicher Teil:**

19. Ranits Adolf – Ansuchen um eine Prämie für 2009

##### **Weiterführung öffentlicher Teil:**

20. Allfälliges

#### **BEGINN: 18.00 UHR**

**AWESEND:**

<b>Vorsitz:</b>	Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	
GV. Banczi Robert	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Josef
GV. Bertoletti Manfred	GR. Fischer Elisabeth	
GR. Hodosi Paul	GR. Schulz Manfred	GR. Reiter Reinhard
GR. Kovacs Robert	GR. Schulcz Markus	
GR. Szöky Heinz	GR. Ing. Fabsich Johannes	
GR. Tonhauser Josef	GR. Mag <sup>a</sup> . Graf Rafaela	
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Kamellander Franz	
GR. Rancic Renate		

  

Entschuldigt:	Bgm. Ing. Franz Vihanek
---------------	-------------------------

  

Schriftführung:	OAM. Lengyel Gregor
-----------------	---------------------

Der **VORSITZENDE VBGM. ING. MAG. HELM KARL** bestimmt folgende Gemeinderatsmitglieder zu Beglaubigern der Niederschriften dieser Sitzung:

**GR. Szöky Heinz und GR. Schulz Manfred**

## 1. BEGRÜßUNG U. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

**DER VORSITZENDE** begrüßt die Anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuschauer, stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt worden sei und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Im Zuge der Begrüßung erklärt er, dass sich der Bürgermeister Ing. Vihanek Franz aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes entschuldigen lässt und spricht dem erkrankten Bürgermeister Genesungswünsche aus.

## 2. NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2009 ist den Parteien ordnungsgemäß zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

**GR. KAMELLANDER** Franz meldet sich zu Wort und ersucht um Aufnahme einer Wortmeldung in das Protokoll der Sitzung vom 03.11.2009 unter dem Punkt Allfälliges beim Bericht des Vizebürgermeisters Ing. Mag. Helm Karl über die der Gemeinde Gattendorf überwiesenen Mittel aus dem Gemeindeinvestitionsfonds.

Auszug und Ergänzung aus dem Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 03.11.2009,  
TOP 11:

### 11. ALLFÄLLIGES

- **VBGM. ING. MAG HELM KARL** meldet sich zu Wort und berichtet, dass er von LR. Bieler ein Schreiben bekommen habe, in dem er mitteilt, dass der Gemeinde Gattendorf und dem Abwasserverband Gattendorf / Neudorf nicht rückzahlbare Beiträge aus Mitteln der Gemeindeinvestitionsfonds zugesprochen wurde. **GR. Kamellander Franz fragt Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl, ob man die GIF-Beiträge zurückzahlen müsse, worauf Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl erklärt, dass die GIF-Beiträge nicht rückzahlbar sind. GR. Kamellander Franz fragt, warum er dies extra erwähne, es seien 20 % die aus den Mitteln der Gemeindeinvestitionsfonds gewährt werden, die nicht zurück gezahlt werden müssen.**



**Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2009 mit dieser Änderung einstimmig zur Kenntnis!**

**3. BERICHT DES KASSENPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES (BEILAGE 1)**

Der Vorsitzende übergibt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Szöky Heinz das Wort.  
**GR. SZÖKY HEINZ** verliest das Protokoll der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.12.2009.

**Das Ergebnis der Gebarungsprüfung wird von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.**

**4. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2009 (BEILAGE 2)**

**DER VORSITZENDE** erklärt, dass lt. Bericht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung der 1. Nachtragsvoranschlag nicht zur Kenntnis genommen wird, da beim außerordentlichen Haushalt das "Einzeldeckungsprinzip" angewendet werden muss. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2009 wurde dahingehend geändert und ist erneut durch den Gemeinderat zu beschließen.

Nach seinen Ausführungen bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen:

**GR. REITER REINHARD** erkundigt sich nach welchen Kriterien die Ertragsanteile angesetzt werden, bzw. wie oft die Budgetvorschauen der Gemeinde übermittelt werden. **VBGM. ING. MAG. HELM KARL** erläutert die einzelnen Budgetvorschauen mit dem Hinweis auf die stark gesunkenen Nettoeinnahmen für die Gemeinde.

**DER VORSITZENDE** stellt folgenden Antrag: Wer mit dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 einverstanden ist, gebe ein Zeichen mit der Hand:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: EINSTIMMIG**

**Somit fasst der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf in seiner Sitzung am 14.12.2009 folgenden einstimmigen Beschluss:**

**BESCHLUSS GRV 2009**

**1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2009**

**I. Ordentlicher Haushalt:**

Mehrausgaben	€	130.900,00
Mehreinnahmen	€	130.900,00
<b>Soll- Überschuss/-Abgang</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>

**II. Außerordentlicher Haushalt:**

Mehrausgaben	€	22.800,00
Mehreinnahmen	€	22.800,00
<b>Soll- Überschuss/-Abgang</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>

**Gesamt Mehreinnahmen / Mehrausgaben: € 153.700,00**



# Dienstpostenplan

für das Finanzjahr 2009

## BEAMTE

1	Leiter des Gemeindeamtes ab 03/2009	B/IV/4-5
---	-------------------------------------	----------

## VERTRAGSBEDIENSTETE I

1	Kanzleiangestellter bis 03/2009	I/b/7
1	Kanzleiangestellter	I/b/4
1	Kanzleiangestellte	I/d/5
1	Leiterin des Kindergartens	I 2/b1/19
1	Kindergärtnerin	I 2/b1/15
1	Kindergartenhelferin Beschäftigungsausmaß: 75 %	I/d/2
1	Kindergartenhelferin Beschäftigungsausmaß Kindergartenhelferin: 84,375 %. Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft: 15,625 %	I/d/14-15

## VERTRAGSBEDIENSTETE II

1	Schulwart / Reinigungskraft	II/p4/20	
1	Gemeindearbeiter	II/p4/5	
1	Gemeindearbeiter	II/p4/3-4	
1	Gemeindearbeiter (Saisonarbeiter – 6 Monate)	II/p4/6	
1	Reinigungskraft	II/p4/8-9	
	Beschäftigungsgrad:		40%
	davon:		
	Gemeindeamt		25 %
	Polizeidienststelle Gattendorf		15 % (gegen Rückersatz)

**Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 samt Beilagen bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.**

## 5. GASTSCHULBEITRÄGE POTZNEUSIEDL – VORAUSZAHLUNGSBESCHEID 2010

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der gestiegenen Schüleranzahl aus Gattendorf (50 Schüler aus Gattendorf und 13 Schüler aus Potzneusiedl) die Beteiligung der Gemeinde Potzneusiedl am Schulsachaufwand dementsprechend gering ausfallen wird und dass der



Gemeinde Potzneusiedl Vorauszahlungen nur vorgeschrieben werden können, wenn diese vom Gemeinderat beschlossen werden. Er verliest auszugsweise den vorbereiteten Bescheid und stellt nach kurzer Beratung **folgenden Antrag**:

**Wer damit einverstanden ist, dass für die Sprengel-Gemeinde Potzneusiedl folgender Vorauszahlungsbescheid für die Vorschreibung von Gastschulbeiträgen für das Jahr 2010 erlassen und zugestellt wird, geben ein Zeichen mit der Hand.**

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

**Beschluss GR V/4/2009**

**Der Gemeinderat erlässt nachstehenden Vorauszahlungsbescheid über die Gastschulbeiträge für den ordentlichen und außerordentlichen Schulsachaufwand für das Jahr 2010. Dieser Bescheid ist der Sprengelgemeinde Potzneusiedl nachweislich zuzustellen:**

## VORAUSSICHTLICHER SCHULSACHAUFWAND 2010

### BESCHEID SPRUCH

Laut Voranschlag der Direktion der Volksschule Gattendorf wird der voraussichtliche Schulsachaufwand 2009 € 184.400,00 betragen.

Gemäß § 43 Bgld. Pflichtschulgesetz LGBl. Nr. 369/1995 idgF. wurde die vorschussweise Einhebung des voraussichtlichen Schulsachaufwandes lt. nachstehender Aufstellung vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf am 14.12.2009 beschlossen und der auf die beitragspflichtigen Gemeinden entfallende Anteil entsprechend der Schülerzahl festgelegt. Rechtskräftig vorgeschriebene Schulerhaltungsbeiträge sind in zwei gleichen, jeweils am 31. März und am 30. September fälligen Teilbeträgen an den gesetzlichen Schulerhalter zu entrichten.

Anteil Gattendorf		Anteil Potzneusiedl	
Ordentlicher Schulsachaufwand		Ordentlicher Schulsachaufwand	
50 Schüler	€ 61.800,00	13 Schüler	€ 16.100,00
Außerordentlicher Schulsachaufwand		Außerordentlicher Schulsachaufwand	
50 % Anteil d. Sitzgemeinde	€ 49.800,00		
50 Schüler	€ 39.600,00	13 Schüler	€ 10.300,00
<b>Gesamtaufwand:</b>	<b>€ 151.200,00</b>	<b>Gesamtaufwand:</b>	<b>€ 26.400,00</b>

Der auf die Gemeinde Potzneusiedl entfallende Anteil beträgt somit:

**€ 26.400,00**

Beiliegendes Berechnungsblatt bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

### BEGRÜNDUNG

Gemäß § 42 Bgld. Pflichtschulgesetz LGBl. Nr. 369/1995 idgF. sind an einer öffentlichen Pflichtschule beteiligte Gemeinden verpflichtet, an den Schulerhalter für die dem jeweiligen Sprengel angehörigen Schüler anteilmäßig Schulerhaltungsbeiträge zu leisten. Lauf



beiliegendem Schülerverzeichnis besuchten am 01. Oktober 2009 von insgesamt 63 Schülern, 13 Schüler aus Potzneusiedl die Volksschule in Gattendorf.

## BEGRÜNDUNG

Gegen diese Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge kann von der beitragspflichtigen Gebietskörperschaft binnen zwei Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See Berufung eingebracht werden. Diese ist jedoch an die Gemeinde Gattendorf zu richten.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

<b>Berechnungsblatt:</b>			
<b>Voraussichtlicher Schulsachaufwand 2009</b>			
	Gruppe 2:	€	183.000,00
	Gruppe 8:	€	1.400,00
	Zwischensumme:	€	184.400,00
abzüglich Kapitalstilg. 2009	EB Bank Bgld.	€	86.400,00
abzüglich Zinsaufwand 2009	EB Bank Bgld.	€	11.900,00
abzüglich Kapitalstilg. 2009	Wohnbaudarlehen	€	900
abzüglich Zinsen 2009	Wohnbaudarlehen	€	500
abz. Einnahmen aus Vermietung 2009		€	1.800,00
abz. Einnahmen Elternbeiträge 2009		€	5.000,00
abz. sonst. Einnahmen 2009		€	---
<b>voraussichtlicher bereinigter Schulsachaufwand 2008</b>		<b>€</b>	<b>77.900,00</b>
<b>Ermittlung der Kopfquote:</b>			
	77.900,00 : 63 Schüler =	1236,507937	
<b>Anteil Potzneusiedl f. 13 Schüler:</b>	16.074,60	~	16.100,00
<b>Anteil Gattendorf f. 50 Schüler:</b>	61.825,40	~	61.800,00
<b>Voraussichtlicher außerordentlicher Schulsachaufwand 2009</b>			
Kapitalstilg. 2009	EB Bank Bgld.	€	86.400,00
Zinsaufwand 2009	EB Bank Bgld.	€	11.900,00
Kapitalstilg. 2009	Wohnbaudarlehen	€	900
Zinsen 2009	Wohnbaudarlehen	€	500
Gesamt:		€	99.700,00
<b>Hälfteanteil der Sitzgemeinde Gattendorf (50 %)</b>		<b>€</b>	<b>49.850,00</b>
<b>Ermittlung der Kopfquote:</b>			
	49.850,00 : 63 Schüler =	791,2698413	
<b>Anteil Potzneusiedl f. 13 Schüler:</b>	10.286,51	~	10.300,00
<b>Anteil Gattendorf f. 50 Schüler:</b>	39.563,49	~	39.600,00
<b>Zusammenfassung:</b>			
	<b>Anteil Gattendorf</b>	<b>Anteil Potzneusiedl</b>	
Anteil Sitzgemeinde (gerundet)	€ 49.800,00		
vorrauss. Ord. Schulsachaufwand 2009:	€ 61.800,00	€ 16.100,00	
vorrauss. ao. Schulsachaufwand 2009:	€ 39.600,00	€ 10.300,00	
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 151.200,00</b>	<b>€ 26.400,00</b>	



## 6. VORANSCHLAG 2010 (BEILAGE 3)

**DER VORSITZENDE** berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages den Fraktionen zugegangen sei, und der Entwurf des Voranschlages in einer Vorstandssitzung besprochen wurde und nun habe der Gemeinderat darüber zu entscheiden.

**VBGM. ING. HELM KARL** führt aus, dass sich seit der Erstellung des Entwurfes einige Änderungen ergeben hätten und ersucht seitens der Gemeinde um Aufnahme folgender Änderungen:

- Im Bereich der Gastschulbeiträge, die einnahmenseitig mit € 40.700,00 angesetzt waren, müsste der Betrag laut Vorschreibung der Gastschulbeiträge auf € 26.100,00 runter gesetzt werden.
- Betr. Gastschulbeiträge Zurndorf, wird lt. Bgm. Werner Friedl aufgrund von Änderungen der Zahlungsziele der Raten für die Sanierung des Schulgebäudes, eine Gutschrift in der Höhe von ca. € 35.000,00 im Jahr 2010 zu erwarten sein.
- Die Freiheitliche Jugend habe auch noch ein Ansuchen auf Zuteilung einer Subvention gestellt. Hierfür müssten noch € 200,00 angesetzt werden.
- Bei der Entlohnung für die Nachmittagsbetreuung müssten aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten statt den bisher veranschlagten € 6.000,00 pro Lehrer, € 7.700,00 veranschlagt werden.

**DER VORSITZENDE** ersucht nun um Wortmeldungen:

**GV. BERTOLETTI MANFRED** meldet sich zu Wort und erklärt, dass ihm die ständig steigenden Energiekosten im Bereich der Volksschule und Kindergarten aufgefallen seien. Ebenso sei anzudenken, für die Zukunft ein Ansparmodell zu kreieren, damit künftige Abfertigungsansprüche leichter zu decken wären. Seitens der SPÖ Gattendorf würde er noch folgende Änderungen vorschlagen:

- Reduzierung der Ausgaben für das Projekt "Gesundes Dorf" auf € 500,00
- Reduzierung der Ausgaben für das Projekt "EKKO" auf € 7000,00
- Reduzierung der möglichen Ausgaben für den Ankauf von Spielgeräten auf € 5.500,00
- Veranschlagung von Ausgaben für die Errichtung einer Friedhofsbeleuchtung in der Höhe von € 3.500,00
- Die veranschlagten € 500,00 bei der VA-Stelle 1/914-710 sollten auf die VA-Stelle 1/910-710 umgeschichtet werden, da im Bereich der Wertpapiere keine KEST mehr anfallen werde.

**GR. REITER REINHARD** meldet sich zu Wort und erklärt, dass das Projekt EKKO erst im Jahr 2010 starten werde, dadurch wurde im Jahr 2009 noch keine finanziellen Mittel in Anspruch genommen. Weiters führt er aus, dass ihm aufgefallen wäre, dass der Sollüberschuss im Jahr 2006 sehr hoch war, ca. € 400.000,00, in den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurde der Sollüberschuss immer geringer angesetzt und im Jahr 2010 sei dieser nun wieder sehr hoch, er sehe dies eher als Schulden bzw. Belastung, da müsse man irgendwie entgegensteuern. Seiner Meinung nach sei das Budget zu liberal gestaltet, man sollte wirkliche Einschränkungen machen, auch dort wo es schmerzt. In dieser Form könne er dem Voranschlag nicht seine Zustimmung geben.

**VBGM. ING. MAG. HELM KARL** erklärt hierzu, dass der Sollüberschuss auf dem Grundprinzip der Kameralistik basiere, es müsse durch Veranschlagung von Sollwerten budgetiert werden. Den notwendigen Aufwandssollwerten die Einnahmensollwerte gegenübergestellt, entstehe eine gewisse Finanzlücke. Um ein ausgeglichenes Budget zu kriegen, wird ein Sollüberschuss angesetzt, der zum Teil aus dem Ergebnis des vorhergehenden Finanzjahres resultiert. Wenn Mittel dem Haushalt zur Deckung der Ausgaben zugeführt werden, wird auch der Sollüberschuss geringer. Generell zum Voranschlag merkt er an, dass ca. 4/5 der Ausgaben Personalausgaben, Ausgaben für Sozialleistungen und Transferleistungen an das Land sind, es müssen auch die Volksschule, der Kindergarten und das Gemeindeamt samt Verwaltung erhalten werden. Die Einnahmen jedoch sind leider relativ gering. Er fragt GR. Reiter Reinhard,



was er damit meine, dass das Budget zu liberal gestaltet sei, wie es seiner Meinung nach korrigiert werden solle.

**GR. REITER REINHARD** erklärt, dass es sich um Kleinigkeiten handle. Das Thema Discobus werde erst später behandelt, es stehe noch nicht fest, ob dieser überhaupt beschlossen werde. Ein anderes Thema, das ihm am Herzen liege, seien die Parteiförderungen, es müsse diskutiert werden, ob diese notwendig seien. Dies seien direkte Einschnitte, aber man müsse dort sparen, wo es auch schmerzt. Man müsse auch die Förderungen für die Vereine neu überdenken. Solche Änderungen sollten in einem kleineren Rahmen besprochen und von allen Fraktionen vertreten werden.

**VBGM. ING. MAG. HELM KARL** fragt Herrn Reiter Reinhard, ob er wünscht, dass die Parteiförderungen herausgenommen werden, dann wäre dies ein weiterer Abänderungsantrag.

**GR. REITER REINHARD** erklärt dass es sich um einige Ansätze handeln würde und stellt erneut fest, dass er diesem Budget nicht seine Zustimmung geben könne.

**GR. FISCHER ELISABETH** erklärt, dass die ÖVP mit dem Abänderungsantrag der SPÖ einverstanden sei. Betreffend Abfertigungsvorsorge merkt sie an, dass vor ca. 3 – 4 Jahren das Thema Abfertigungsversicherung bereits im Gemeinderat diskutiert wurde, und diese abgelehnt wurde, da als einziger die Versicherungsgesellschaft daran verdient hätte. Es sei in der Vergangenheit leider nicht vorgesorgt worden und jetzt werden die Abfertigungen fällig. Dass die Abfertigungsversicherung damals nicht abgeschlossen wurde, wurde mit dem Hintergedanken entschieden, dass es zwar keine direkten Rücklagen gibt, jedoch mit dem Wissen, dass Wertpapiere fällig werden und so eventuell die Abfertigungen gezahlt werden können.

Betreffend Energiekosten wurde dies bereits bei der Kassaprüfung diskutiert, und festgestellt, dass Einsparungsmaßnahmen getroffen werden müssen.

**VBGM. ING. MAG. HELM KARL** stellt fest, dass bei den Pensionsbeiträgen des Bürgermeisters auch ein Pensionskassenmodell gibt, wo Geld zweckgebunden angespart wird, zum Ende der Periode wird dem Bürgermeister dies zur Verfügung gestellt bzw. seinem Pensionskonto zugeführt. Anhand dieses Beispiels könnte man auch für Abfertigungen so vorsorgen. Eine Überlegung wäre für "Neueintretende" so ein Modell zu beschließen.

**GR. MAG. GRAF RAFAELA** spricht GV. Bertoletti auf den Vorschlag an, die Ausgaben für das Projekt "Gesundes Dorf" zu kürzen, und erklärt, dass sich die Gemeinde entschlossen habe, bei diesem Projekt mit zu machen und dass dies eine aktive Gruppe sei. Um in Bereich des Gesundheitswesens etwas weiterbringen zu können, sei es notwendig, mit Spezialisten zu arbeiten, die diverse Kosten verursachen. Es wäre dadurch erforderlich, dass ein gewisses Grundkapital zur Verfügung stehe. Die Projektgruppe selbst versuche auch Mittel aufzutreiben.

**VBGM. ING. MAG. HELM** erklärt, dass dieses Thema nicht geschmäleret werden soll. Es wurde angedacht, dass am Anfang nicht so viele Gelder benötigt werden.

**GR. REITER JOSEF** meldet sich zu Wort und erklärt sich mit dem Vorschlag der SPÖ einverstanden. Er wäre zusätzlich noch dafür, den Bereich Feuerwehr näher zu durchleuchten, da im Nachtragsvoranschlag weniger Kosten angesetzt wurden als im Voranschlag 2010. Er würde vorschlagen, bei den Kosten für die Feuerwehr auf den Betrag des Nachtragsvoranschlages runter zu gehen.

Auf die Aufforderung des Vorsitzenden, dass er bekannt geben müsse, welche Posten gekürzt werden sollen, schlägt GR. Reiter Josef folgendes vor:

- im Bereich Anschaffung von Werkzeugen und Geräten könnte man auf € 2.100,00 kürzen
- im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf € 7.000,00 und
- im Bereich der Telekommunikationskosten auf € 400,00

GR. Reiter Josef schlägt weiters vor, die Rücklage Seniorenbetreuung aufzulösen, sollte die Gemeinde kein Geld mehr haben bzw. bevor man andere Sparbücher auflöst.

Bei der Zusammenfassung des Vorsitzenden über die gestellten Abänderungsanträge entbricht eine Diskussion über die Veranschlagung der Kosten für das Projekt "Gesundes Dorf" die mit einem Antrag auf Sitzungsunterbrechung von **GR. HODOSI PAUL** endet.

**Unterbrechung der Sitzung um 19.01 Uhr.**

**Weiterführung der Sitzung um 19.11 Uhr – am Wort ist GR. Hodosi Paul.**



GR. Hodosi Paul schlägt vor, für das Projekt "Gesundes Dorf" € 600,00 zu veranschlagen.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion stellt **DER VORSITZENDE** folgenden Antrag:  
Wer dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2010 mit folgenden Änderungen seine Zustimmung gibt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

- Im Bereich der Gastschulbeiträge, die einnahmenseitig mit € 40.700,00 angesetzt waren, müsste der Betrag laut Vorschreibung der Gastschulbeiträge auf € 26.100,00 runter gesetzt werden.
- Betr. Gastschulbeiträge Zurndorf, wird lt. Bgm. Werner Friedl aufgrund von Änderungen der Zahlungsziele der Raten für die Sanierung des Schulgebäudes, eine Gutschrift in der Höhe von ca. € 35.000,00 im Jahr 2010 zu erwarten sein.
- Die Freiheitliche Jugend habe auch noch ein Ansuchen auf Zuteilung einer Subvention gestellt. Hierfür müssten noch € 200,00 angesetzt werden.
- Bei der Entlohnung für die Nachmittagsbetreuung müssten aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten statt den bisher veranschlagten € 6.000,00 pro Lehrer, € 7.700,00 veranschlagt werden.
- Reduzierung der Ausgaben für das Projekt "Gesundes Dorf" auf € 600,00
- Reduzierung der Ausgaben für das Projekt "EKKO" auf € 7.000,00
- Reduzierung der möglichen Ausgaben für den Ankauf von Spielgeräten auf € 5.500,00
- Veranschlagung von Ausgaben für die Errichtung einer Friedhofsbeleuchtung in der Höhe von € 3.500,00
- Die veranschlagten € 500,00 bei der VA-Stelle 1/914-710 sollten auf die VA-Stelle 1/910-710 umgeschichtet werden, da im Bereich der Wertpapiere keine KEST mehr anfallen werde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür:**

GV. Banczi Robert	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Josef
GV. Bertoletti Manfred	GR. Fischer Elisabeth	
GR. Hodosi Paul	GR. Schulz Manfred	
GR. Kovacs Robert	GR. Schulcz Markus	
GR. Szöky Heinz	GR. Ing. Fabsich Johannes	
GR. Tonhauser Josef	GR. Mag <sup>a</sup> . Graf Rafaela	
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Kamellander Franz	
GR. Rancic Renate		
Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl		

**Dagegen:**

GR. Reiter Reinhard
---------------------

Somit fasst der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf in seiner Sitzung am 14.12.2009 mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

**Beschluss GR/V/6/2009**

**I. Ordentlicher Haushalt:**

<b>Ausgaben</b>	€	<b>1.806.500,00</b>
<b>Einnahmen</b>	€	<b>1.806.500,00</b>
<b>Soll- Überschuss/-Abgang</b>	€	<b>0,00</b>

**II. Außerordentlicher Haushalt:**

<b>Ausgaben</b>	€	<b>31.600,00</b>
-----------------	---	------------------



<b>Einnahmen</b>	€	<b>31.600,00</b>
<b>Soll- Überschuss/-Abgang</b>	€	<b>0,00</b>
<b>Gesamt Einnahmen / Ausgaben:</b>		<b>€ 1.838.100,00</b>

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Jahr 2010, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 0 festgesetzt. Der Kassenkredit ist am Ende des Jahres zurückzuzahlen.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2010 aufzunehmenden Darlehen, die nur zur Deckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung verwendet werden dürfen, wird mit € 0,00 festgesetzt.

Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2010 wird wie folgt beschlossen:

**DIENSTPOSTENPLAN FÜR DAS FINANZJAHR 2010**

**BEAMTE**

1	Leiter des Gemeindeamtes	B/IV/5
---	--------------------------	--------

**VERTRAGSBEDIENSTETE I**

1	Kanzleiangestellter	I/b/4-5
1	Kanzleiangestellte Beschäftigungsausmaß: 75 %	I/d/5
1	Leiterin des Kindergartens bis 09/2009	I 2/b1/19-20
1	Leiter(in) des Kindergarten ab 09/2009	I 2/b1/
1	Kindergärtnerin	I 2/b1/15-16
1	Kindergartenhelferin ab 11.02.2008 Beschäftigungsausmaß: 75 %	I/d/2-3
1	Kindergartenhelferin Beschäftigungsausmaß Kindergartenhelferin: 84,375 %. Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft: 15,625 %	I/d/15

**VERTRAGSBEDIENSTETE II**

1	Schulwart / Reinigungskraft	II/p4/21
1	Gemeindearbeiter	II/p4/5-6
1	Gemeindearbeiter	II/p4/4
1	Gemeindearbeiter(in) (Saisonarbeiter – 6 Monate)	II/p4/6-7
1	Reinigungskraft	II/p4/9
	Beschäftigungsgrad: 40%	



davon:		
Gemeindeamt	25 %	
Polizeidienststelle Gattendorf	15 % (gegen Rückersatz)	

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

**Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 samt Beilagen bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift (Beilage).**

**7. FESTSETZUNG DES ELTERNBEITRAGES FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VOLKSSCHULE GATTENDORF FÜR DAS JAHR 2010**

Nach kurzer Beratung stellt **DER VORSITZENDE** folgenden Antrag:

Wer dafür ist, den Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf für das Jahr 2010 unverändert in der Höhe von € 78,00 inkl. 10 % MWST festzusetzen, gebe ein Zeichen mit der Hand.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

**Beschluss GR V/7/2009**  
**Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf für das Jahr 2010 wird mit € 78,00 (inkl. 10 % MWST) festgesetzt.**

**8. BEDARFSERHEBUNG / ENTWICKLUNGSKONZEPT GEM. §§ 5 U. 31 BGLD. KBBG 2009 (BEILAGE 4)**

**VBGM. ING. MAG. HELM KARL** erklärt, dass gem. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009 eine Bedarfserhebung durchgeführt wurde und auf deren Basis ein Entwicklungskonzept erstellt wurde. Dieses ist dem Amt der Burgenländischen Landesregierung vorzulegen.

**GR. REITER REINHARD** meldet sich zu Wort und erklärt, dass er die Bedarfserhebung gerne neu gestalten würde, da solche Erhebungen Konsequenzen in nächster Zukunft für die Gemeinde haben. Er glaube nicht, dass die dargestellte Entwicklung eintreffen werde.

**VBGM. ING. MAG. HELM KARL** erklärt, dass sich dies anhand der Einwohnergleichwerte orientiere, die Geburtenbilanz eine Schätzung sei und diese Zahlen aus der Fortschreibung einer Zeitreihe entstanden sind.

**GR. HODOSI PAUL** ergänzt, dass in diesen Zahlen teilweise auch 2,5-jährigen Kinder enthalten sind, und diese eineinhalb-fach zu werten sind.

Nach einer kurzen Diskussion meldet sich **GR. REITER JOSEF** zu Wort und erklärt, dass er mit GR. Reiter Reinhard die Meinung teile und er auch dafür wäre, eine Erhebung zu machen.

Nach eingehender Beratung stellt **DER VORSITZENDE** folgenden Antrag:

**WER dem Entwicklungskonzept auf Basis der Bedarfserhebung seine Zustimmung erteilt, gebe ein Zeichen mit der Hand!**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür:**

GV. Banczi Robert	GV. Ing. Thüringer Eveline
GV. Bertoletti Manfred	GR. Fischer Elisabeth
GR. Hodosi Paul	GR. Schulz Manfred
GR. Kovacs Robert	GR. Schulcz Markus



GR. Szöky Heinz	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Tonhauser Josef	GR. Mag <sup>a</sup> . Graf Rafaela
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Kamellander Franz
GR. Rancic Renate	
Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	

**Dagegen:**

GR. Reiter Reinhard	GR. Reiter Josef
---------------------	------------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden **Beschluss:**

**BESCHLUSS GR V/8/2009**  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt das vorliegende  
 Entwicklungskonzept für das Kindergartenjahr 2009/2010 auf Basis der Bedarfserhebung  
 gem. § 5 u. § 31 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F.

**9. FESTSETZUNG ENTSORGUNGSGEBÜHREN FÜR DIE ÜBERNAHME VON ALTSTOFFEN FÜR DAS JAHR 2010**

**DER VORSITZENDE** stellt **folgenden Antrag:**

Wer dafür ist, die Entsorgungsgebühren für die Übernahme von Altstoffen für das Jahr 2010 wie folgt festzulegen, geben ein Zeichen mit der Hand.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

**Beschluss GR V/9/2009**

<b>ALTREIFEN:</b>	<b>PKW pro Stück</b>	<b>2,--</b>
	<b>Mit Felge</b>	<b>4,--</b>
	<b>LKW</b>	<b>15,--</b>
	<b>Traktor groß</b>	<b>36,--</b>
<b>ALTEIESEN:</b>	<b>/ Schiebetruhe</b>	<b>0,--</b>
<b>BAUSCHUTT:</b>	<b>/ Schiebetruhe</b>	<b>2,--</b>
<b>STRAUCHSCHNITT:</b>	<b>/ Schiebetruhe( max. Länge 1m)</b>	<b>2,--</b>
<b>RASENSCHNITT:</b>	<b>/ Schiebetruhe</b>	<b>0,--</b>
<b>SPERRMÜLL:</b>	<b>/ Schiebetruhe</b>	<b>2,--</b>
	<b>Matratze</b>	<b>4,--</b>
	<b>Kasten zerlegt</b>	<b>8,--</b>
	<b>Kasten unzerlegt</b>	<b>15,--</b>
	<b>Bettbank zerlegt</b>	<b>8,--</b>
	<b>Bettbank unzerlegt</b>	<b>15,--</b>
	<b>Foutell</b>	<b>4,--</b>
	<b>Fenster klein</b>	<b>4,--</b>
	<b>Fenster mittel</b>	<b>8,--</b>
	<b>Fenster groß</b>	<b>10,--</b>
	<b>Waschmaschine</b>	<b>0,--</b>
	<b>Fernseher</b>	<b>0,--</b>
	<b>Elektroofen</b>	<b>0,--</b>
	<b>Kühlschrank / Gefriertruhe</b>	<b>0,--</b>
	<b>Warmwasserspeicher</b>	<b>0,--</b>
	<b>Mikrowellenherd</b>	<b>0,--</b>
	<b>Bildschirm</b>	<b>0,--</b>



**10. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES, WOMIT DIE WIRKSAMKEIT NACHSTEHENDER VERORDNUNGEN AUF DAS FINANZJAHR 2010 ERSTRECKT WIRD:**

- **AUSSCHREIBUNG EINER LUSTBARKEITSABGABE**
- **AUSSCHREIBUNG EINER HUNDEABGABE**
- **AUSSCHREIBUNG EINER FRIEDHOFSGEBÜHR**
- **FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE FÜR DIE GRUNDSTEUER**
- **VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR**

**DER VORSITZENDE** stellt nach kurzer Besprechung der Abgabenverordnungen **folgenden Antrag:**

Wer dem Antrag, die Wirksamkeit folgender Verordnungen auf das Finanzjahr 2010 zu erstrecken zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

**BESCHLUSS GR/V/10/2009**

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 14.12.2009, unter Zahl GR/V/10/2009 womit die Wirksamkeit nachstehender Verordnungen auf das Finanzjahr 2010 erstreckt wird:

- 1. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, kundgemacht am 16.12.2008.**
- 2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe, kundgemacht am 16.12.2008.**
- 3. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Ausschreibung einer Friedhofsgebühr, kundgemacht am 16.12.2008.**
- 4. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer, kundgemacht am 16.12.2008.**
- 5. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr, kundgemacht am 16.12.2008.**

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

**11. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINES ERSCHLIEßUNGS-, ANSCHLUSS- UND ERGÄNZUNGSBEITRAGES NACH DEM KANALABGABEGESETZ**

Wer dem Antrag, eine Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages in der vorliegenden Form zu erlassen, zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

**BESCHLUSS GR/V/11/2009**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erlässt in seiner Sitzung am 14.12.2009, unter Zahl GR/v/11/2009 folgende Verordnung:



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 14.12.2009 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**  
Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

### § 1

- (1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.
- (2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

### § 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

### § 3

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

### § 4

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 4.797.868,99 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 180.343,22 m<sup>2</sup>.
- (2) Der Beitragssatz wird mit 5,67 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2010 in Kraft

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

## 12. ANTRAG SPÖ GATTENDORF: FESTLEGUNG DES ORTSGEBIETES UND STANDORT ORTSTAFEL UND ÄNDERUNG DES FAHRVERBOTES IM BEREICH DES GÜTERWEGES "OBERES FELD" (BEILAGE 5)

**VBGM. ING. MAG. HELM KARL** erklärt, dass der Antrag der SPÖ Gattendorf in der letzten Sitzung eingebracht wurde und verliert den 1. Teil des Antrages und weist darauf hin, dass es sich bei den Teilen 1 und 2 des Antrages um Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft handle, und der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates mit dem Ersuchen auf Erlassen einer Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet werde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden Beschluss:



1. Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 14.07.2005, Zahl ND-10-05-927-1-2005 (Festlegung des Ortgebietes und Standort Ortstafel) wird aufgehoben bzw. abgeändert.
  - a) Der unter Punkt 2 festgelegte Standort, wird auf „ am Beginn der Moritz von Schwindtgasse (Zusammenstoß der Grundstücke Nr. 1356/195 u. Nr. 1639) mittels neuer VO abgeändert und neu festgesetzt.
  - b) Der Punkt. 4 ist auf „km. 59,790“ zu ändern.
  - c) Der übrige Wortlaut der bis dato rechtskräftigen VO, bleibt bestehen.

**GR. REITER JOSEF** meldet sich zu Wort und stellt einen Abänderungsantrag, und zwar soll zusätzlich die Ortstafel im Bereich der B 10 – Einfahrt Gattendorf aus Zurndorf so versetzt werden, dass sie nicht mehr verkehrsbehindernd wirkt, da man von der Leithagasse kommend nicht ganz in die B 10 einsehen kann.

Es wird die mögliche Positionierung der Ortstafel diskutiert mit dem Ergebnis, dass um Versetzung der Ortstafel in ausreichender Form angesucht werden soll.

**DER VORSITZENDE lässt über den Abänderungsantrag des GR. Reiter Josef abstimmen: Wer dafür ist, dass um Aufhebung der Verordnung vom 14.07.2005 bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht wird und der Erlass folgender geänderten Verordnung begehrt wird, gebe bei Zustimmung ein Zeichen mit der Hand:**

**Das Ortsgebiet von Gattendorf beginnt an nachstehenden angeführten Standorten und ist durch das Straßenverkehrszeichen gem. § 53 Z 17a und 17b StVO 1960 i.d.g.F. zu kennzeichnen.**

1. **Am Beginn der Bahnstraße auf Höhe des Grundstückes Nr. 1909/14 rechtsseitig in Fahrtrichtung B 10 gesehen,**
2. **Am Beginn der Moritz v. Schwindt Gasse (Grst.Nr. 1356/195 – 1639)**
3. **Am Beginn der Unteren Dorfstraße bei Grst.Nr. 492/1 zu 492/31 in Fahrtrichtung Dorfmitte gesehen.**
4. **Im Zuge der B 10 Budapester Straße beginnt das Ortsgebiet von Gattendorf von Neudorf kommend bei km 59,790. Von Zurndorf kommend soll bei der Ortseinfahrt B 10 die Ortstafel in ausreichender Form versetzt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.**
5. **Im Zuge der B 50 Burgendland Straße beginnt das Ortsgebiet von Gattendorf bei km. 14,877 aus Richtung Kittsee kommend.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

**Beschluss GR/V/12-1/2009**

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 14.12.2009:

Zur Hebung der Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet von Gattendorf, soll ein Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See um Erlass einer Verordnung mit folgendem Inhalt gestellt werden

**I.**

Das Ortsgebiet von Gattendorf beginnt an nachstehenden angeführten Standorten und ist durch das Straßenverkehrszeichen gem. § 53 Z 17a und 17b StVO 1960 i.d.g.F. zu kennzeichnen.

1. Am Beginn der Bahnstraße auf Höhe des Grundstückes Nr. 1909/14 rechtsseitig in Fahrtrichtung B 10 gesehen,
2. Am Beginn der Moritz v. Schwindt Gasse (Grst.Nr. 1356/195 – 1639)



3. Am Beginn der Unteren Dorfstraße bei Grst.Nr. 492/1 zu 492/31 in Fahrtrichtung Dorfmitte gesehen.
4. Im Zuge der B 10 Budapester Straße beginnt das Ortsgebiet von Gattendorf von Neudorf kommend bei km 59,790. Von Zurndorf kommend soll bei der Ortseinfahrt B 10 die Ortstafel in ausreichender Form versetzt werden.
5. Im Zuge der B 50 Burgendland Straße beginnt das Ortsgebiet von Gattendorf bei km. 14,877 aus Richtung Kittsee kommend.

## II.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See vom 14.07.2005, Zahl ND-10-05-927-1-2005 soll aufgrund der geänderten Verordnung außer Kraft treten.

Nach der Abhandlung des 1. Teiles des Antrages der SPÖ Gattendorf verliert der Vorsitzende den 2. Teil:

2. Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 27.11.1992, Zahl X-G-82/1-1992, bezüglich Fahrverbot – „Oberes Feld“ wird aufgehoben.
  - a) Gleichzeitig wird neuerlich ein Fahrverbot verordnet, siehe VO X-G-82/1-1992 mit der einzigen Änderung – Abs. 2, „ *Das befahren des Güterweges „Gattendorf Oberes Feld“ ist ab der Einmündung der Moritz von Schwindtgasse bis zur Einmündung in den Radweg „Gattendorf-Neudorf“ (Grundstück Nr. 1657) in beiden Fahrtrichtungen verboten“.*
  - b) Der übrige Wortlaut der bis dato rechtskräftigen VO, bleibt unberührt.

**GR. KAMELLANDER FRANZ** meldet sich zu Wort und stellt folgenden Abänderungsantrag:

***Das allgemeine Fahrverbot für die Feldgasse soll aufgehoben werden bzw. die Tafeln von der Kreuzung B 10/ Feldgasse zur Kreuzung Feldgasse / Güterweg "Oberes Feld" versetzt werden und um die Zusatztafel "ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge" erweitert werden.***

Auf die Frage von **GR. HODOSI PAUL** warum er dies beantrage, antwortet **GR. KAMELLANDER FRANZ**, dass die Feldgasse keine Ausnahme von Gattendorf sei.

Es entbricht eine Diskussion über die Gründe bzw. Auswirkungen der Aufhebung des Fahrverbotes, die durch den Antrag von **GV. BANCZI ROBERT** auf Sitzungsunterbrechung unterbrochen wird.

**Unterbrechung der Sitzung um 20.00 Uhr.  
Weiterführung der Sitzung um 20.10 Uhr – am Wort ist GV. Banczi Robert.**

**GR. BANCZI ROBERT** übergibt das Wort an den Vorsitzenden **VBGM. ING. MAG. HELM KARL**.

**DER VORSITZENDE fasst den Abänderungsantrag von GR. Kamellander Franz wie folgt zusammen und bittet bei Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand:**

1. ***Das Fahrverbot in der Feldgasse ab Kreuzung mit der B 10 bis zur Kreuzung mit dem Güterweg "Gattendorf-Oberes Feld" ist in beiden Fahrtrichtungen aufzuheben.***
2. ***Das Befahren des Güterweges "Gattendorf-Oberes Feld" (Grst.Nr. 1639) ist ab der Einmündung der Moritz v. Schwindt Gasse (Grst.Nr. 1656/195) bis zur Einmündung in***



**den Radweg "Gattendorf – Neudorf" Grundstück Nr. 1657) in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen von den Verboten sind Anrainer, Zustelldienste und Radfahrer und landw. Verkehr.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür:**

GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Reinhard
GR. Fischer Elisabeth	GR. Reiter Josef
GR. Schulz Manfred	
GR. Ing. Fabsich Johannes	
GR. Mag <sup>a</sup> . Graf Rafeala	
GR. Kamellander Franz	

**Dagegen:**

GV. Banczi Robert	GR. Schulcz Markus
GV. Bertoletti Manfred	
GR. Hodosi Paul	
GR. Kovacs Robert	
GR. Tonhauser Josef	
GR. Ing. Schweiger Christian	
GR. Rancic Renate	
Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	

**Stimmhaltung:**

GR. Szöky Heinz
-----------------

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:**

**Beschluss GR/V/12-2a/2009**

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 14.12.2009:

Der von GR. Kamellander Franz gestellte Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

**Da der Abänderungsantrag vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde kommt der Hauptantrag zur Abstimmung.**

***VBGM. ING. MAG. HELM KARL stellt folgenden Antrag:***

***Wer für dafür ist, bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See um Erlass einer Verordnung mit folgendem Inhalt anzusuchen, gebe ein Zeichen mit der Hand:***

- 1. Das Befahren der Feldgasse ab Kreuzung mit der B 10 bis zur Kreuzung mit dem Güterweg "Gattendorf-Oberes Feld" ist in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen von den Verboten sind Anrainer, Zustelldienste und Radfahrer.***
- 2. Das Befahren des Güterweges "Gattendorf-Oberes Feld" (Grst.Nr. 1639) ist ab der Einmündung der Moritz v. Schwindt Gasse (Grst.Nr. 1656/195) bis zur Einmündung in den Radweg "Gattendorf – Neudorf" Grundstück Nr. 1657) in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen von den Verboten sind Anrainer, Zustelldienste und Radfahrer und landw. Verkehr.***

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür:**

GV. Banczi Robert	GR. Schulcz Markus	GR. Reiter Reinhard
GV. Bertoletti Manfred		GR. Reiter Josef
GR. Hodosi Paul		
GR. Kovacs Robert		



GR. Tonhauser Josef
GR. Ing. Schweiger Christian
GR. Rancic Renate
GR. Szöky Heinz
Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl

**Dagegen:**

GV. Ing. Thüringer Eveline
GR. Fischer Elisabeth
GR. Schulz Manfred
GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Mag <sup>a</sup> . Graf Rafaela
GR. Kamellander Franz

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:**

**Beschluss GR/V/12-2b/2009**

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 14.12.2009:

Gemäß § 94 b i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b) z. 1 StVO 1960 soll für das Gemeindegebiet von Gattendorf von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See nachstehende Verkehrsbeschränkung verfügt werden:

**I.**

1. Das Befahren der Feldgasse ab Kreuzung mit der B 10 bis zur Kreuzung mit dem Güterweg "Gattendorf-Oberes Feld" ist in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen von den Verboten sind Anrainer, Zustelldienste und Radfahrer.
2. Das Befahren des Güterweges "Gattendorf-Oberes Feld" (Grst.Nr. 1639) ist ab der Einmündung der Moritz v. Schwindt Gasse (Grst.Nr. 1656/195) bis zur Einmündung in den Radweg "Gattendorf – Neudorf" Grundstück Nr. 1657) in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen von den Verboten sind Anrainer, Zustelldienste, Radfahrer und landw. Verkehr.

**II.**

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See vom 27.11.1992, Zahl X-G-82/1-1992 soll aufgrund der geänderten Verordnung außer Kraft treten.

Nach der Abhandlung des 2. Teiles des Antrages der SPÖ Gattendorf verliert **DER VORSITZENDE** den 3. Teil und erklärt, dass diese Verordnung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liege und somit vom Gemeinderat zu erlassen sei:

3. Die Verordnung der Gemeinde Gattendorf, vom 16.07.2001, Zahl II/13-2001, bezüglich der höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit „50 km/h“ wird aufgehoben bzw. abgeändert.

a) Der Abs. 2 der genannten VO wird auf folgenden Wortlaut geändert und neu verodnet „ *Im Bereich des Güterweges Oberes Feld, beginnend beim Kreuzungsbereich Potzneusiedl, Grst. 1657 KG, Gattendorf, bis zum Beginn des Ortgebietes Ecke Moritz von Schwindtgasse, Grundstück Nr. wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen auf 50 km/h beschränkt*“.

b) Der übrige Wortlaut der bis dato rechtskräftigen VO, bleibt bestehen.

**GR. REITER REINHARD** meldet sich zu Wort und stellt einen Abänderungsantrag in dem er die Herabsetzung der Fahrtgeschwindigkeit auf 30 km/h begehrt.



**GR. REITER JOSEF** erklärt, dass er ebenfalls für eine Herabsetzung auf 30 km/h wäre, da damit der Güterweg noch weniger befahren werden würde.

**GR. SCHWEIGER CHRISTIAN** erklärt, dass er bei der Herabsetzung auf 30 km/h einen Widerspruch sehe, da man dann ab Beginn der Ortstafel 50 km/h fahren dürfe. Somit dürfe man im Ortsgebiet schneller fahren, als auf diesem Güterweg.

Nach einer weiteren Diskussion lässt der **DER VORSITZENDE** über den vorliegenden Abänderungsantrag abstimmen und stellt **folgenden Antrag**:

**Wer für Abänderungsantrag von GR. Reiter Reinhard ist, die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Güterweges "Oberes Feld" auf 30 km/h herabzusetzen sei, gebe ein Zeichen mit der Hand:**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür:**

GR. Reiter Reinhard
GR. Reiter Josef

**Dagegen:**

GV. Banczi Robert	GV. Ing. Thüringer Eveline
GV. Bertoletti Manfred	GR. Fischer Elisabeth
GR. Hodosi Paul	GR. Schulz Manfred
GR. Kovacs Robert	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Tonhauser Josef	GR. Mag <sup>a</sup> . Graf Rafaela
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Kamellander Franz
GR. Rancic Renate	GR. Schulcz Markus
GR. Szöky Heinz	
Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:**

**Beschluss GR/V/12-3a/2009**

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 14.12.2009:

Der von GR. Reiter Reinhard gestellte Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

**Da der Abänderungsantrag vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde kommt der Hauptantrag zur Abstimmung.**

**VBGM. ING. MAG. HELM KARL stellt folgenden Antrag:**

**Wer für dafür ist, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf eine Verordnung mit folgendem Inhalt erlässt, gebe ein Zeichen mit der Hand:**

- 1. Im Bereich des Begleitweges der B 10 zwischen der Hottergrenze Neudorf und der Eimündung des Güterweges Gattendorf – Oberes Feld (Kreuzungsbereich B 10 / L 204 / Grundstück 1639) wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen auf 50 km/h beschränkt.**
- 2. Im Bereich des Güterweges "Gattendorf – Oberes Feld" (Grst.Nr. 1639), beginnend beim Kreuzungsbereich Potzneusiedl (B 10 / L 204 / Grundstück 1639) Grst. Nr. 1657, KG Gattendorf, bis zum Beginn des Ortsgebietes Ecke Moritz v. Schwind Gasse (Grst.Nr. 1639 / 1656/195) wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen auf 50 km/h beschränkt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**



Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

**Beschluss GR/V/12-3b/2009**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 14.12.2009:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 16.07.2001, Zahl III/12-2001 wird aufgehoben und gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) Z. 1 i.V.m. § 94 d StVO Nachstehendes verordnet:

**I.**

1. Im Bereich des Begleitweges der B 10 zwischen der Hottergrenze Neudorf und der Eimündung des Güterweges Gattendorf – Oberes Feld (Kreuzungsbereich B 10 / L 204 / Grundstück 1639) wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen auf 50 km/h beschränkt.
2. Im Bereich des Güterweges "Gattendorf – Oberes Feld" (Grst.Nr. 1639) beginnend beim Kreuzungsbereich Potzneusiedl (B 10 / L 204 / Grundstück 1639) Grst. Nr. 1657, KG Gattendorf, bis zum Beginn des Ortsgebietes Ecke Moritz v. Schwind Gasse (Grst.Nr. 1639 / 1656/195) wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen auf 50 km/h beschränkt..

**II.**

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

**III.**

Die Straßenverkehrszeichen und deren Anbringung haben den Bestimmungen des § 48 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. zu entsprechen.

**IV.**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gem. § 99 StVO 1960 i.d.g.F. geahndet.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

**13. ANTRAG SPÖ GATTENDORF: GEWÄHRUNG EINES HEIZKOSTENZUSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2010 (BEILAGE 6)**

**DER VORSITZENDE** informiert, dass bei der letzten Vorstandssitzung die SPÖ Fraktion diesen Antrag an die Gemeinde Gattendorf eingebracht hat (Beilage ).

**Wer dafür ist, dass für die Heizperiode 2009/2010 die Gemeinde Gattendorf einen Heizkostenzuschuss, in gleicher Höhe wie das Land Burgenland, den Personen, die den Kriterien des Landes entsprechen und diese Landesförderung beantragt haben, gewähren, gebe ein Zeichen mit der Hand.**



Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst somit **folgenden einstimmigen Beschluss:**

**BESCHLUSS GR/V/13/2009**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, allen Personen der Gemeinde Gattendorf, die um den Heizkostenzuschuss beim Land Burgenland angesucht haben und den Kriterien des Landes entsprechen, für die Heizperiode 2009/2010 einen Heizkostenzuschuss in derselben Höhe wie das Land Burgenland zu gewähren.*

**14. VERSICHERUNGEN DER GEMEINDE GATTENDORF – NEUE VERTRÄGE (BEILAGE 7)**

**DER VORSITZENDE** berichtet, dass die Versicherungsverträge der Gemeinde Gattendorf von der Versicherungsmaklerteam GmbH aus Neusiedl/See und die Allgemeine Finanzberatungs AG aus Wien überrechnet wurden. Von beiden Firmen wurde empfohlen, die bestehenden Verträge beizubehalten, da eine billigere Lösung nicht möglich sei.

Nach Rücksprache mit der Wiener Städtischen Versicherungs AG wurden die Unterlagen für die Vertragsverlängerungen ausgefertigt. Die bestehenden Konditionen und Prämien werden beibehalten, eine Erhöhung der Prämie gäbe es lediglich bei der Elektrogerätepauschalversicherung, da diese auf die derzeitige Ausstattung des Gemeindeamtes berechnet wurde.

**Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:**

**Wer für eine Verlängerung der bestehenden Versicherungsverträge, bzw. die Vertragsänderung bei der Elektronikpauschalversicherung sei, gebe ein Zeichen mit der Hand.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:**

**BESCHLUSS GR/V/14/2009**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, die Verlängerung der bestehenden Versicherungsverträge für folgende Polizzen anzunehmen:*

<i>Schülerunfallversicherung</i>	<i>G661.325</i>
<i>Kollektivunfallversicherung</i>	<i>G643.892</i>
<i>Computer- und Datenträgerverlustversicherung</i>	<i>D232.179</i>
<i>Gemeindehaftpflichtversicherung</i>	<i>G643.673</i>
<i>Gesamtversicherung Schule / Kindergarten</i>	<i>G643.895</i>
<i>Wohnhausversicherung</i>	<i>G643.896</i>
<i>Wohnhausversicherung</i>	<i>G643.897</i>
<i>Gesamtversicherung Bauhof</i>	<i>G643.899</i>
<i>Gesamtversicherung Leichenhalle</i>	<i>G643.900</i>
<i>Feuerversicherung Kläranlage</i>	<i>F390.330</i>
<i>Maschinenversicherung Kläranlage</i>	<i>N916.317</i>
<i>Business Class</i>	<i>N230.402</i>
<i>Rechtsschutzversicherung</i>	<i>G643.891</i>

*Weiter soll das Angebot betr. Elektronikpauschalversicherung v. 01.12.2009 für die Gemeinde Gattendorf angenommen werden.*



### 15. VEREIN DISCOBUS – NEUER VERTRAG (BEILAGE 8)

**DER VORSITZENDE** erklärt, dass aufgrund verschiedener Umstrukturierungsmaßnahmen mit den Gemeinden neue Verträge abgeschlossen werden müssen, die eine Anpassung der Tarife vorsehen. Für die Gemeinde Gattendorf würde der zu leistende Betrag € 76,80 zuzüglich UST pro Woche betragen (bisherige Kosten € 70,40 pro Woche). Ein Teil der Ausgaben wird durch Förderungen (im Jahr 2009: € 2.402,21) rückerstattet.

**GV. ING. THÜRINGER EVELINE** meldet sich zu Wort und stellt einen **Gegenantrag**: In der Gemeinde Gattendorf soll das "Jugendtaxi" installiert werden, da fast keine Jugendlichen mehr mit dem Discobus fahren würden. Recherchen ergaben, dass die Abfahrtszeit des Discobusses zu zeitig wäre, das Jugendtaxi effizienter wäre und man damit nicht an eine bestimmte Fahrtstrecke bzw. an einen bestimmten Zielort gebunden wäre. Angedacht wurde dies vorerst bis zu dem Betrag, den der Discobus nach Abzug der Förderungen kosten würde, anzubieten. Wenn der Vertrag mit für den Discobus abgeschlossen wird, wäre die Gemeinde wieder 2 Jahre gebunden.

**GR. RANCIC RENATE** erklärt, dass doch einige ca. 15-jährige mit dem Discobus fahren, unter anderem auch ihre Kinder.

**GR. HODOSI PAUL** fragt nach, welche Mehrkosten dadurch für die Jugendlichen entstehen würden.

**GV. ING. THÜRINGER EVELINE** erklärt, dass der Jugendliche einen Gutschein im Wert von € 5,00 erhalten würde. Die Gemeinde würde den Anteil von € 2,50 übernehmen, wobei davon ein Teil durch das Taxiunternehmen rückfinanziert wird, die restlichen € 2,50 zahlt der Jugendliche. Die Gutscheine können dann nach Belieben angewendet werden.

**GR. SCHULCZ MARKUS** ergänzt, dass die Gutscheine bei der Wirtschaftskammer bestellt werden können.

Es entsteht eine Diskussion über die weitere Vorgehensweise, über die Kosten und eine eventuelle Verwirklichung beider Möglichkeiten.

**GR. REITER REINHARD** schlägt die Erarbeitung dieses Themas durch den Ausschuss für Jugendarbeit vor.

**GV. BERTOLETTI MANFRED** beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und durch den Ausschuss für Jugendarbeit aufbereiten zu lassen, damit dieser eine Empfehlung an den Gemeinderat richten kann.

**GR. FISCHER ELISABETH** stellt einen Abänderungsantrag, in dem sie den Abschluss des Vertrages mit der Postbus AG und die Installierung eines Jugendtaxis begehrt.

**GV. ING. THÜRINGER EVELINE** zieht somit den gestellten Gegenantrag zurück.

**DER VORSITZENDE** erklärt nun die Reihenfolgen der abzustimmenden Anträge:

1. Antrag auf Vertagung (Antrag zur Geschäftsordnung)
2. Abänderungsantrag
3. Hauptantrag

**VBGM. ING. MAG. HELM KARL** lässt nun über den Antrag zur Geschäftsordnung, den Punkt bis zur Erarbeitung dieses Themas durch den Ausschuss für Jugendarbeit zu vertagen, abstimmen und ersucht bei Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand.

#### Abstimmungsergebnis:

##### Dafür:

GV. Banczi Robert	GR. Reiter Reinhard
GV. Bertolotti Manfred	
GR. Hodosi Paul	
GR. Kovacs Robert	
GR. Tonhauser Josef	



GR. Ing. Schweiger Christian
GR. Rancic Renate
GR. Szöky Heinz
Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl

**Dagegen:**

GV. Ing. Thüringer Eveline
GR. Fischer Elisabeth
GR. Schulz Manfred
GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Schulcz Markus
GR. Mag <sup>a</sup> . Graf Rafaela
GR. Kamellander Franz

**Stimmenthaltung:**

GR. Reiter Josef
------------------

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:**

**BESCHLUSS GR/V/15/2009**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, dass der Punkt 15 der Tagesordnung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt wird. Bis dahin soll dieses Thema durch den Ausschuss für Jugendarbeit aufgearbeitet werden und dem Gemeinderat eine Empfehlung abgegeben werden.*

**16. REITWEGNETZ REGION LEITHAAUEN – BESCHLUSS DER REITWEGROUTE DURCH GATTENDORF (BEILAGE 9)**

**DER VORSITZENDE** berichtet, dass sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Gattendorf bereits mit diesem Thema beschäftigt hat, und nach Rücksprache verschiedener Interessensvertreter (Güterwege, Jagdgenossenschaft) eine mögliche Route ausgearbeitet hat (Plan – Beilage). Da jedoch diese Route über einen privaten Feldweg führen würde, müsste diese Route abermals abgeändert werden, sodass ab der Annakapelle die Reitwegroute über den asphaltierten Güterweg bis zur Abbiegung nach Zurndorf weiterführt.

**GR. SCHULZ MANFRED** meldet sich zu Wort und erklärt, dass gegenüber der Gemeinde durch die Zulassung dieser Reitwegroute keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden dürfen können.

**DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:**

**Wer dafür ist, dass die Reitwegroute in der nun vorliegenden Form beschlossen wird, gebe ein Zeichen mit der Hand:**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür:**

GV. Banczi Robert	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Reinhard
GV. Bertoletti Manfred	GR. Fischer Elisabeth	
GR. Hodosi Paul	GR. Schulz Manfred	
GR. Kovacs Robert	GR. Ing. Fabsich Johannes	
GR. Tonhauser Josef	GR. Mag <sup>a</sup> . Graf Rafaela	
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Kamellander Franz	
GR. Rancic Renate	GR. Schulcz Markus	
GR. Szöky Heinz		
Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl		

**Stimmenthaltung**



GR. Reiter Josef

### **BESCHLUSS GR/V/16/2009**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, die am vorliegenden Plan eingezeichnete Reitwegroute durch das Gemeindegebiet von Gattendorf zu genehmigen. Der Gemeinde Gattendorf gegenüber dürfen aus der Zulassung dieser Reitwegroute keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden.*

#### **17. ÜBERNAHME SCHULSACHAUFWAND BEI SPRENGELFREMDEN SCHULEN**

**VBGM. ING. MAG. HELM KARL** schlägt vor, die bisherige Regelung beizubehalten und **stellt folgenden Antrag:**

Wer dafür ist, dass der Schulsachaufwand (Gastschulbeitrag) für Kinder die das Schuljahr 2009/2010 in sprengelfremden Schulen absolvieren, in der Höhe von max. € 800,00, den Eltern auf deren Ansuchen und nach Vorlage einer Einzahlungsbestätigung rückerstattet wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

### **BESCHLUSS GR V/17/2009**

**Der Schulsachaufwand (Gastschulbeitrag) für Kinder die das Schuljahr 2009/2010 in sprengelfremden Schulen zur Gänze absolvieren, wird in der Höhe von max. € 800,00, den Eltern auf deren Ansuchen und nach Vorlage einer Einzahlungsbestätigung rückerstattet.**

#### **18. FESTLEGUNG DES ORTSKERNS DER GEMEINDE GATTENDORF (BEILAGE 10)**

**DER VORSITZENDE** erklärt, dass für das Zugestehen des Ortskernzuschlages im Rahmen der Wohnbauförderung seitens der Förderstelle ein Sachverständigengutachten als Nachweis verlangt werde. Eine mögliche Variante wäre, ein Gutachten für das gesamte Ortsgebiet erstellen zu lassen und den Bauwerbern für deren Einreichung entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich wurden 2 Angebote eingeholt:



<b>Büro Dr. Paula</b>				
Grundlagenforschung	10	Team-Std. á	€ 104,78	€ 1.047,80
Abgrenzung Ortskern	12	Team-Std. á	€ 104,78	€ 1.257,36
Gutachten inkl. Plan	5	Team-Std. á	€ 104,78	€ 523,90
				€ 2.829,06
+ Nebenkosten		10%		€ 282,91
				€ 3.111,97
- Eigenleistung der Gemeinde				-€ 1.011,97
				€ 2.100,00
+ MWST		20%		€ 420,00
<b>Gesamt:</b>				<b>€ 2.520,00</b>
<b>DI Markus Weiner</b>				
Gutachter	€ 96,50			
		Durchschnittl.		
Techniker	€ 87,30	Stundensatz:	€ 76,50	
Sekreteriat	€ 45,70			
geschätzter Gesamtaufwand:				
20 - 30 Stunden				
Basis f. Berechnung:	30	Stunden	€ 2.295,00	
+ MWST	20%		€ 459,00	
<b>Gesamt:</b>			<b>€ 2.754,00</b>	
<b>Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand</b>				

Nach kurzer Beratung, in der sich die Fraktionen für die Vergabe des Auftrages an DI. Markus Weiner aussprechen, stellt **DER VORSITZENDE folgenden Antrag:**  
**Wer dafür ist, den Auftrag zur Festlegung des Ortskerns der Gemeinde Gattendorf und Erstellung eines Gutachtens samt Plan der Firma DI Markus Weiner Ziviltechniker GmbH zu erteilen, gebe ein Zeichen mit der Hand.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

**Beschluss GR V/17/2009**  
Die Firma DI Markus Weiner Ziviltechniker GmbH wird beauftragt, gem. dem Angebot vom 12.10.2009, die Festlegung des Ortskerns der Gemeinde Gattendorf inkl. Erstellung eines Gutachtens und eines Planes durchzuführen.

**Der Punkt 19 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in der gesonderten Niederschrift Nr. IV/2009 vom 14.12.2009 festgehalten.**

**20. ALLFÄLLIGES**

- **GR. REITER REINHARD** stellt eine Anfrage an GV. Bertoletti Manfred in der er sich nach seinen Bemühungen bezüglich Aufstellung eines zusätzlichen Altpapier- und Altkleidercontainers erkundigt. GV. Bertoletti erklärt, dass er auf einen Rückruf von Herrn Beck vom UDB warte, der die Gemeinde Gattendorf betreut. Betreffend Altkleidercontainer



erklärt OAM. Lengyel Gregor, dass er dieses Anliegen bereits dem Roten Kreuz weitergeleitet habe, jedoch die Kostenfrage noch nicht geklärt sei.

- **GR. ING. FABSICH JOHANNES** berichtet über eine am 19.11.2009 in Neusiedl/See stattgefundene Sitzung der "EKKO-Nord" Gruppe. Es wurde besprochen, dass im März eine Auftaktveranstaltung unter Einbeziehung der Gemeindebürger stattfinden werde. Es wurden einige Themen ausgesucht, über die bei dieser Veranstaltung informiert werden soll.
- **GR. KAMELLANDER FRANZ** berichtet GV. Bertoletti, dass bei der Einfahrt zum Bauhof im Mittelhof einige Unebenheiten sind, in denen sich bei Regen Wasser sammle und ersucht ihn, sich dieser Sache anzunehmen.
- **GR. KAMELLANDER FRANZ** fragt Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl nach seinen Bemühungen zum Thema Betriebsansiedelungen. Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl erklärt, dass es bis jetzt leider noch nicht sicher sei, ob es möglich ist, in Gattendorf einen Windpark zu errichten. Weiters hab er schon öfter vorgeschlagen, das Betriebsgebiet im Bereich der B 50 Kittseerstraße zur Auffahrt A 6 zu verlegen, um dieses anbieten zu können. Da sich die meisten Anfragen auf mögliche Grundstücke der Gemeinde beziehen, die Gemeinde jedoch keine Grundstück selbst zur Verfügung habe, sei anzudenken, eventuell mit den Grundeigentümern zu verhandeln und Grundstücke anzukaufen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Grundstücke seitens der Gemeinde zu bewerben. Er habe als Zuständiger bei Mag. Doskozil im Büro Landeshauptmann vorgesprochen und deponiert, dass in Gattendorf Flächen zur Verfügung stehen, doch derzeit schaffe es nicht einmal die WIBAG, ihre eigenen Betriebsgebiete zu verkaufen. GR. Fischer Elisabeth schlägt vor, im zuständigen Bundesministerium vorzusprechen und die möglichen Flächen zu bewerben.
- **GR. REITER REINHARD** erklärt, das sich durch das Projekt EKKO eventuell Möglichkeiten ergeben könnten, neue Technologien nach Gattendorf zu bringen und eventuell ein "kleines zweites Güssing" zu werden, dies würde Gattendorf sicher helfen.
- **GR. KAMELLANDER FRANZ** fragt noch, ob bezüglich Holztransporte durch Gattendorf auf den Güterbahnhof etwas unternommen wurde. GV. Bertoletti erklärt, dass er Kontakt mit dem zuständigen Bahnhofsvorstand aufgenommen habe, dieser aber nicht weiterhelfen konnte.

**Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, dankt der Vorsitzende Ing. Mag. Helm Karl Herrn Walter Zunke für das weihnachtliche Gesteck, spricht erneut dem erkrankten Bürgermeister Ing. Vihanek Franz Genesungswünsche aus, wünscht allen Anwesenden ein friedvolles Weihnachtsfest ein gesundes erfolgreiches Jahr und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und für das Interesse der anwesenden Zuhörer.**

**GV. Ing. Thüringer Eveline wünsch seitens der ÖVP Gattendorf ebenfalls allen Anwesenden ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.**

**Anschließend erklärt der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen.**

**Ende: 21.35 Uhr**

**Diese Niederschrift wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Schriftführung:

Der Vorsitzende:

GR. Szöky Heinz

Die Beglaubiger:

GR. Schulz Manfred

Unterschriften  
digital nicht verfügbar!